

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9978252 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9978252-0001/4
Firma	RheinEnergie Biokraft Randkanal-Nord GmbH & Co. KG Biogasanlage Randkanal Nord
Standort	Straberger Weg 150, 50769 Köln
Anlage	Biogasanlage Randkanal Nord, Strabergerweg 150, 50769 Köln Nr. 8.6.3.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	21.06.2023
Gesamtaufwand	21:45 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	6:45 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
 Immissionsschutz, allgemein
 Immissionsschutz, Luft 44. BImSchV
 Immissionsschutz, Luft TA Luft 2021

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
 Genehmigungsbescheid vom 2010-12-21 Az.: 300-53.0049/10/0104BAA2
 Genehmigungsbescheid vom 2016-07-20 Az.: 300-53.0008/16/1.15

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	X
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.